

III. Auswirkung der wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2013 auf die Situation des Haushaltes der Stadt Plauen

Im **Gesamtergebnishaushalt** zeichnet sich nach der gegenwärtigen Entwicklung im Haushaltsvollzug 2013 eine **Verschlechterung i. H. v. 3,5 Mio. EUR** ab.

Somit **steigt** das im Haushaltsplan 2013 veranschlagte **Defizit** von 13,8 Mio. EUR voraussichtlich **auf 17,3 Mio. EUR**.

Hauptursachen für dieses negative Ergebnis sind vor allem folgende Mindererträge/Mehraufwendungen:

- Gewerbesteuer saldiert ./ 3,5 Mio. EUR (Mindererträge Gewerbesteuer 2,8 Mio. EUR sowie Wertberichtigungen (nicht zahlungswirksame Aufwendungen) aufgrund von Niederschlagungen für Gewerbesteuer i. H. v. 0,9 Mio. EUR und geringere Gewerbesteuerumlage i. H. v. 0,2 Mio. EUR)
- höhere Kreisumlage (+ 1,5 Mio. EUR)
- geringere allgemeine Schlüsselzuweisung (./ 0,4 Mio. EUR)

Diese Verschlechterungen i. H. v. 5,4 Mio. EUR können nicht durch Einsparungen (u. a. bei den „reinen“ Personalkosten i. H. v. 0,6 Mio. EUR) kompensiert werden.

Die **liquiditätswirksamen Auswirkungen** dieser negativen Entwicklung zeigen sich dahingehend, dass im Gesamtfinanzhaushalt der **Zahlungsmittelbedarf für die laufende Verwaltungstätigkeit** ebenfalls **steigt**, indem sich das bisher in 2013 geplante liquide Defizit i. H. v. 2,6 Mio. EUR **um 1,6 Mio. EUR** auf 4,2 Mio. EUR **erhöht**.

Vor allem durch die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen in das Jahr 2014 (vorgesehene Neuveranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2014) aufgrund fehlender Fördermittel in den Bereichen Schulen und Städtebauförderung reduziert sich der bisher geplante Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit um 1,3 Mio. EUR von 5,2 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR.

Dabei muss **beachtet werden**, dass durch dieses **Ergebnis in der Investitionstätigkeit die drastischen Verschlechterungen im laufenden Haushalt nicht ausgeglichen** werden, da es sich nicht um den Wegfall von Maßnahmen, sondern eine Verschiebung der Inanspruchnahme von liquiden Mitteln in das Jahr 2014 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum handelt.

Hinzu kommt, dass auch der **für das Jahr 2013 erforderliche Tilgungsbetrag (4 Mio. EUR)** für die bisher aufgenommenen Kredite **nicht aus dem laufenden Haushalt** in 2013 erwirtschaftet werden kann, sondern aus zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln zu finanzieren ist.

Dies führt in Verbindung mit dem zum Ausgleich des laufenden Haushaltes notwendigen Zahlungsmittelbedarf dazu, dass von den zum 01.01.2013 vorhandenen liquiden Mitteln i. H. v. 24,1 Mio. EUR allein in diesem Jahr mehr als 8 Mio. EUR aufgebraucht werden.

Es muss eingeschätzt werden, dass sich die **Haushaltssituation der Stadt Plauen** seit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes 2013 durch das Landratsamt Vogtlandkreis **deutlich verschärft** hat.

Auch ab **2014 und mittelfristig** ist eine **Entspannung der dramatischen Haushaltslage nicht absehbar**.

Wenn keine erheblichen Konsolidierungsmaßnahmen in die Haushaltsplanung 2014 bis 2017 einfließen können, kann kein genehmigungsfähiger Haushalt erarbeitet werden.

IV. Wesentliche Abweichungen zur Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, zum Schuldenstand, zu den übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung zeichnen sich gegenüber dem Haushaltsplan keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Kreditermächtigung, des Schuldenstandes, der übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften ab.